

Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

im Philatelistenverband Mittelrhein e.V. – im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

aquisgrana prophil



Nachrichten und Informationen für die Philatelie

Heft Nr. 60

November 2012

27. Jahrgang

Ein neues Banner für die Draußen-Werbung



Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

*Geschmückt von zwei Marken mit Bezug auf
Aachen:*

*Karlsbüste vor dem Grundriß des Oktogons
Heiligtumsfahrt (mit Karlssiegel im Prägedruck)*

Weitere Informationen im Heft.

Vereins-Homepage:

www.briefmarkenfreunde-aachen.de

BRIEFMARKEN und MÜNZEN

Auktionen
An- und Verkauf

Aix-Phila GmbH

Lothringerstraße 13
52062 Aachen

Telefon: 02 41 - 3 39 95
Fax: 02 41 - 3 39 97
Email: info@aixphila.de
Internet: www.aixphila.de



Aix-Phila

BRIEFMARKEN GmbH
AUKTIONSHAUS



aquisgrana prophil

Nachrichten und Informationen für die Philatelie

Nr. 60

November 2012

27. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Impressum	4
Auf ein Wort ...	5
Vereinsdaten und Vorstand	6
Aus dem Vereinsleben	7
Geburtstagsgrüße	8
Tag der Aachener Vereine - 30. September 2012	9
Mitgliederversammlung 2013	10
Einladung und Tagesordnung	
Vereinssatzung von 1974	12
Entwurf der aktualisierten Vereinssatzung	14
Hans Frings : Das politische Wirken Karls des Großen	16
Rolf Becker : Über das Sammeln von Briefen und Belegen (I)	19
Tauschtage 2013	22

Händler-Werbung

auf den Umschlagseiten

Auch Mitglieder können Werbe-Anzeigen beisteuern oder eigene
einbringen!

Aber auch Beiträge für unser Heft würde die Redaktion begrüßen!

* * * * *

Impressum

Herausgeber Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

Redaktion Paul Trobisch AIJP (V.i.S.d.P.)

Steinmühlenweg 49, 52080 Aachen, D 0241/ 16 57 25

www.paulsigrid@t-online.de

(Freie) Mitarbeit von verschiedenen Vereinsmitgliedern

Auflage 130 Exemplare

Druck Braunataler Integrationsbetriebe gGmbH, 34225 Braunatal

Internet www.briefmarkenfreunde-aachen.de

E-Mail-Adresse info@briefmarkenfreunde-aachen.de

aquisgrana prophil erscheint in loser Folge; Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis des Einzelheftes 2,00 € (plus 0,95 € Zustellgebühr).

Anzeigenpreise Ganze Seite 30,00 Euro; ½ Seite 20,00 Euro

* * * * *

Nachdruck der nicht namentlich gekennzeichneten Beiträge mit Quellenangabe ist den Mitgliedsvereinen des BDPh e.V. gestattet, sonst nur mit schriftlicher Zustimmung der Autoren bzw. der Redaktion. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten. Der Herausgeber bittet um Übersendung von einem Belegexemplar.

Namentlich gekennzeichnete und aus anderen Publikationen übernommene Beträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Herzlichen Dank den Firmen, die die Herausgabe dieses Heftes durch Platzierung ihrer Werbung unterstützen. Berücksichtigen Sie bitte die inserierenden Firmen bei Ihren Einkäufen!

* * * * *

Auf ein Wort ...

**Sehr geehrte Damen und Herrn,
hallo liebe Briefmarkenfreunde.**

Immer dann, wenn die Blätter von den Bäumen fallen, melde ich mich, um über unsere bisherigen Aktivitäten bzw. um über Bevorstehendes zu berichten. Vieles wird ja schon bei den Tauschtagen besprochen. Nun sind ja nicht immer alle Mitglieder anwesend, darum hier meine Informationen:

Im Mai dieses Jahres hatten wir seit längerer Zeit wieder einen Großtauschtag. Dieser wurde von den Händlern und vielen Besuchern gut angenommen. Teils war die „Bude“ gut besucht, was uns als Veranstalter sehr freute. Für die geleistete Arbeit danke ich an dieser Stelle allen helfenden Händen - insbesondere unserem Schatzmeister, Heinz Kaussen - dass dieser Tag zu einem Erfolg für den Verein wurde. Aber auch ein herzliches Dankeschön an unsere Frauen, die sich um das leibliche Wohl der Gäste stets freundlich bemühten.

Am Samstag den 15. Dezember um 15.00 Uhr findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Aachen, Bayernallee 3-5, unsere Adventsfeier statt. Der Vorstand ladet dazu seine Mitglieder und deren Ehepartner bzw. Lebensgefährten herzlich ein. Der Verein trägt die Kosten dieser Veranstaltung. Wetters lesen Sie im Heft („Aus dem Vereinsleben“)

Auch 2013 wird wieder ein Großtauschtag im Mai stattfinden. Auch hierzu stehen weitere Informationen im Heft.

Im Namen des Vorstandes wünsche ich Ihnen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr.

Also, liebe Briefmarkenfreunde, bleiben Sie gesund und unserem Verein wohlwollend treu!

Wolfgang Schlömer

1. Vorsitzender

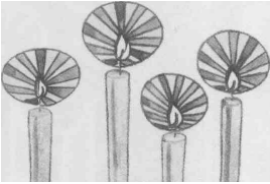
* * * * *

Vereinsdaten und Vorstand

Vereinsname	Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.
BDPh-Vereinsnummer:	05.001
Vereinslokal:	Mensa der Fachhochschule, Bayernallee 7, 52066 Aachen
Treffen/Tauschtage:	Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von 9.30-12.30 Uhr
Homepage:	www.briefmarkenfreunde-aachen.de
E-Mail-Adresse:	info@briefmarkenfreunde-aachen.de
Mitgliedsbeitrag 2012	30,00 Euro pro Jahr
Bankverbindung	Sparkasse Aachen Konto-Nr. 26059857 - BLZ 390 500 00
Vereinsvorstand	
1. Vorsitzender:	Wolfgang Schlömer Wiesenstraße 41 A, 52222 Stolberg Tel.: 02402/ 97 38 58 Email: wolfgang_schloemer@web.de
2. Vorsitzender:	Philipp Geiersbach Josefstraße 29, 52080 Aachen Tel.: 0241/ 55 42 39 Email: - -
Schriftführer	Klaus-Joachim Horn Pricksteenweg 12, 6462 BL Kerkrade, Niederlande Tel.: 0031-45/ 5 45 13 31 Email: horn_ac@yahoo.de
Schatzmeister/Kasse:	Heinz Kaußen Neuenhofstraße 70, 52078 Aachen Tel.: 0241/ 52 65 14 Email: hekaussen@gmx.de
Kontaktadresse:	Wolfgang Schlömer Wiesenstraße 41 A, 52222 Stolberg Tel.: 02402/ 97 38 58 Email: wolfgang_schloemer@web.de
Öffentlichkeitsarbeit und ap-Redaktion	Paul Trobisch AIJP Steinmühlenweg 49, 52080 Aachen Tel.: 0241/16 57 25 Email: paulsigrid@t-online.de

Aus dem Vereinsleben

Adventsfeier



Wie schon an anderer Stelle hingewiesen, möchte ich im Namen des Vorstandes unsere Mitglieder und ihre Ehepartner bzw. Lebensgefährten wie im vergangenen Jahr am Samstag, den

15.12.2012 ab 15.00 Uhr

zu einem gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in die Arbeiterwohlfahrt-Begegnungsstätte Aachen (Burtscheider Stuben), Bayernallee 3-5 einladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Bitte melden Sie sich bei mir am Tauschtag oder telefonisch 02402 973858 an, damit wir entsprechend der Anmeldungen planen können; die Unkosten für diese Veranstaltung werden durch den Verein getragen.

Doch überweisen Sie bitte mit der Anmeldung 5,-€ pro Person (z.B. Mitglied + Ehepartner 10,-€) auf mein Konto 73431 bei der Sparda Bank West BLZ 37060590. Dieses Geld erhalten Sie dann beim Eintreffen von mir zurück. Für denjenigen, der sich angemeldet hat und nicht kommt, bedankt sich schon jetzt der Verein für dessen Spende in die Vereinskasse.

* * * * *

Mitgliederversammlung 2013

Die Mitgliederversammlung 2013 findet **am 23 Januar 2013, 19 Uhr** statt. Näheres Finden Sie in der Einladung (Seiten 10+11). Wichtig ist die Aktualisierung unserer Satzung ! Der Vorstand rechnet mit zahlreichem Erscheinen der Vereinsmitglieder. Bekunden Sie doch Ihr Interesse am Vereinsgeschehen durch Ihr Erscheinen.

* * * * *

Großtauschtag 2013

Am **12. Mai 2013** findet wieder ein Großtauschtag von 9.00 bis 15.00 Uhr statt. Der Vorstand wird versuchen, dazu die Mensa mit Nebenraum zu bekommen. Wir möchten unsere Mitglieder bitten, für eine Briefmarken-Werbeschau Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Es sollen 2 bis 3 Rahmen bzw. 24 bis 36 Blatt je Sammlung sein. Wir wollen mit dieser Ausstellung

zeigen, was und wie man sammeln und gestalten kann. Es sollen keine hochtrabenden Exponate sein, obwohl die auch angenommen werden. Besucher sollen durch „Hinschauen“ Freude an unserem schönen Hobby bekommen. Der erste Großtauschtag 2012 war ein guter Erfolg.

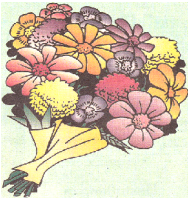
Für Arbeiten rund um den Tauschtag suchen wir Helfer, die unsere Arbeit unterstützen. Bei der Jahreshauptversammlung werden wir weiteres berichten und Ihre Anmeldungen entgegennehmen – ob als Aussteller oder als Helfer.

**Der Vorstand setzt auf seine Mitglieder –
lassen Sie uns nicht im Stich!**

(Wolfgang Schlömer)

* * * * *

Geburtstagsgrüße



Der Vorstand der Briefmarkenfreunde Aachen übermittelt den Mitgliedern, die von Mai bis November 2012 ihren 50., 60., 70., 75., 80. oder älteren Geburtstag feierten, nachträglich herzliche Glückwünsche.

Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

Wigand Bruns	Karl Sandlöbes
Hartmut Donike	Heinz Schlosser
Philipp Geiersbach	Robert Schröter
Klaus-Joachim Horn	Peter Voll
Franz-Josef Koch	Ingo Wahlen
Paul Leenartz	Manfred Weigman

Ihnen und allen anderen Geburtstagskindern wünsche ich, dass sie ihren Ehrentag noch viele Jahre in Gesundheit und Zufriedenheit im Kreis Ihrer Lieben verbringen können, und dass sie auch weiterhin Freude an unserem gemeinsamen Hobby haben.

Tag de Aachener Vereine 30. September 2012

Die Stadt Aachen hatte die Vereine der Stadt eingeladen, am Tag des Ehrenamtes am 30.9.2012 sich und ihre Arbeit zu präsentieren. 160 Vereine folgten diesem Aufruf.

Ja, auch wir waren da! Vier Männer und eine Frau, die sich die Arbeit aufrichtig teilten. Erfreulich war, dass neben dem Vorstand sich auch die Vereinsmitglieder Frings und Schröter aktiv beteiligten. Wir hatten unseren Standplatz Nr. 517 im Hof und dort einen Pavillon mit unserem neuen Werbebanner im Hof aufgebaut.



Dann strömte "das Volk" an diesem verkaufsoffenen Sonntag mehr oder minder an uns vorbei zu anderen Ständen oder zu Klängen der in der näheren Umgebung stattfindenden Konzerte.

Um die Leute für uns zu interessieren, haben wir die Schaulustigen angesprochen und ihnen ETB's geschenkt. Viele bedankten sich nur kurz und gingen weiter. Andere blieben zu einem Gespräch stehen. Auch an unseren Stand kamen etliche Personen, denen wir ihre Fragen zu unserem Hobby beantworteten. Auffallend viele Neugierige waren überrascht, dass es so etwas wie Briefmarkensammeln überhaupt (noch) gibt.

Da wir nicht davon ausgegangen sind, dass man sich um unsere Belange groß kümmern würde, konnten wir am Ende des Tages mit unserem Dasein zufrieden sein. Wir haben auf jeden Fall unseren Verein vertreten und versucht, den ein oder anderen für unser Hobby zu interessieren. Mehr wollten wir ja auch nicht. Abschließend kann man sagen: Wir waren zufrieden und gingen nach 7 Stunden etwas geschafft auseinander.

(Wolfgang Schlömer) / Foto. Joachim Horn

Einladung zur Mitgliederversammlung 2013

November 2012

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Briefmarkenfreunde

Wenn das neue Jahr begonnen hat, steht unsere Jahreshauptversammlung an. Zu dieser lade ich Sie mit diesem Schreiben herzlichst ein am:

23. Januar 2013, 19.00h

Wir werden die Mitgliederversammlung dieses Jahr abhalten im

**Vereinsheim des Fußballverein der DJK Haaren,
Neuköllner Str. 9**

Zu TOP 10: Die derzeitige Fassung der Vereinssatzung und den Entwurf für die Aktualisierung finden Sie auf den Seiten 12 - 15 dieses Heftes.

Zu TOP 12: Bitte die Anträge an meine Anschrift schicken bis spätestens 9. Februar 2013.

Über ein zahlreiches Erscheinen würden sich die Vorstandsmitglieder freuen.



Wolfgang Schlömer

Anfahrt:

Von der Kreuzung Berliner Ring/Charlottenburger Allee/Breslauer Str. (Real Kaufhaus) in die Charlottenburger Allee, 1. Straße links (Neuköllner Str. / ASEAG Betriebshof), nach Autobahnunterführung erste Möglichkeit links auf den Parkplatz.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Generalversammlung
- 3 Annahme der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2011
[Siehe *aquisgrana prophil* - Heft 59, Seiten 9-14]
- 5 Berichte des Vorstandes und der Stellenleiter :
 - 5.1 - Vorsitzender
 - 5.2 - Stellvertretender Vorsitzender
 - 5.3 - Schatzmeister
 - 5.4 - Schriftführer
- 6 Berichte der Revisoren
- 7 Aussprache über Vorstandsberichte
- 8 Entlastung des Vorstandes
- 9 Neuwahl der Revisoren
- 10 Neufassung der Vereinssatzung
- 11 Beitrag
- 12 Anträge, soweit welche vorliegen
- 13 Verschiedenes

Vereinssatzung vom 16. Januar 1974

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Aachen eingetragen. Er hat seinen Sitz in Aachen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgaben des Vereines

Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung der Briefmarkenkunde sowie die Wahrung der Belange der Vereinsmitglieder. Er hat seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, ihre Sammlungen durch Tausch und Kauf zu ergänzen, Dubletten und Sammlungen zu verwerfen, sowie Nachlässe der Mitglieder uneigennützig aufzulösen. Wirtschaftliche, politische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Mitgliedschaft

a. Vereinsmitglied kann jeder werden, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Aufnahmegesuch ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Wird begründeter Widerspruch erhoben, ist die Aufnahme ausgeschlossen. Gründe hierfür werden nicht bekannt gegeben.

b. Der Verein kann durch die Generalversammlung Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen. Diese sind von der Beitragszahlung befreit.

c. Eine Änderung des Jahresbeitrages kann nur durch die Generalversammlung erfolgen. Der Beitrag ist spätestens bis zum 31. März für das jeweilige Geschäftsjahr im voraus durch Überweisung auf eines der Vereinskonto zu zahlen. Bei quartalsmäßiger oder verspäteter Zahlung wird ein Zuschlag von 20 % erhoben.

d. Jedes Mitglied ist zur uneigennützigen Mitarbeit bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben verpflichtet.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

Das Ausscheiden aus dem Verein erfolgt

durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist nur zum Jahresende unter Einhaltung einer monatlichen Kündigungsfrist mittels Einschreibebrief an die Geschäftsstelle zulässig. Noch evtl. bestehende beiderseitige Verpflichtungen sind vorher noch ordnungsgemäß abzuwickeln.

Der Ausschluss aus dem Verein kann verhängt werden, wenn durch das betreffende Mitglied das Ansehen des Vereins oder ein Mitglied Schaden erleidet, oder mit dem Beitrag länger als zwei Quartale im Rückstand ist. Der Ausschluss wird dem Betreffenden mit Begründung schriftlich bekannt gegeben. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlischt jeder Anspruch auf die Einrichtungen und das Vermögen des Vereins.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Generalversammlung
2. Die Mitgliederversammlung
3. Der Vorstand
4. Der erweiterte Vorstand

Sie werden auf der Generalversammlung jeweils für zwei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, sie sind für die ordnungsgemäße Verwaltung ihrer Ämter verantwortlich, Vertretungen werden durch den Vorstand bestimmt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende. Der 1. Vorsitzende ist oberster Leiter des Vereines. Er vertritt den Verein juristisch nach außen. Er leitet die Versammlungen und überwacht das gesamte Vereinsleben. Gleichzeitig ist er der Hüter der Satzung.

Dem 1. Vorsitzenden ist auf Verlangen jederzeit und von jedem Mitglied über alle den Verein betreffenden Fragen Bericht zu geben, er kann jederzeit Einblick nehmen in die Führung der Ressort-Kassenbücher und Unterlagen der anderen Vorstandsmitglieder.

Über jede General- und Mitgliederversammlung sowie die Vorstandssitzungen und über die von ihr gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen und vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben. Alle Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus. Die im Dienste des Vereins notwendigen Auslagen werden aus der Vereinskasse erstattet.

§ 6 Erweiterter Vorstand

Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind:

1. Schriftführer
2. Kassenverwalter
3. Leiter des Neuheitendienstes
4. weitere von der Generalversammlung jeweils zu berufende Mitglieder

Der Vorstand kann jederzeit beratende Mitglieder - ohne Stimmrecht - hinzuziehen. Die Revisoren haben das Recht, an jeder Vorstandssitzung - ohne Stimmberechtigung - teilzunehmen. Sie sind durch den Schriftführer hierzu einzuladen. Jedes Vorstandsmitglied verpflichtet sich durch die Annahme seiner Wahl die für seinen Aufgabenbereich ergangenen Richtlinien ohne Einschränkung zu befolgen.

§ 7 Revisoren

Die ordentliche Generalversammlung wählt jährlich zwei Revisoren sowie einen Stellvertreter, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Alle Kassengeschäfte des Vereins sind mit dem Ablauf des Geschäftsjahres zu überprüfen. Die Revisoren werden in der Generalversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl beider Revisoren für das darauf folgende Jahr ist ausgeschlossen.

Die Revisoren haben das Recht, alle Unterlagen des Vereins mit Ablauf des Geschäftsjahres zu prüfen, wie auch der

Generalversammlung über die Geschäftsführung zu berichten und den Entlastungsvorschlag einzubringen.

§ 8 Versammlungen

Alljährlich, innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres, findet die Generalversammlung statt zu der alle Mitglieder einen Monat vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen sind, Anträge zur Generalversammlung müssen mindestens ein Monat vorher schriftlich beim Vorstand eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge, die als solche anerkannt werden, können noch auf der Generalversammlung gestellt werden.

Eine außerordentliche Generalversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 20 % der Vereinsmitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragen. Weitere Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf einberufen werden. Auf allen vorgenannten Versammlungen wird durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen, mit Ausnahme bei Satzungsänderungen und Vereinsauflösung (§ 9 und § 10 der Satzung).

§ 9 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur in der ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Der Antrag hierzu muss vier Wochen vorher beim Vorstand von mindestens 20 % der Mitglieder eingereicht werden. Dieselbe Dreiviertelmehrheit bestimmt die Verwendung des Vereinsvermögens.

Entwurf zu einer Neufassung der Vereinssatzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.“ und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Aachen eingetragen. Er hat seinen Sitz in Aachen. Der Verein ist Mitglied im Philatelistenverband Mittelrhein e.V. im BDPh e.V. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben des Vereines

Der Verein bezweckt die Förderung und Verbreitung der Briefmarkenkunde sowie die Wahrung der Belange der Vereinsmitglieder. Er bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit ihre Sammlungen durch Tausch und Kauf zu ergänzen, Dubletten und Sammlungen zu verwerten sowie die Nachlässe der Mitglieder uneigennützig aufzulösen. Wirtschaftliche, politische und religiöse Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Mitgliedschaft und Vereinsbeitrag

a) Vereinsmitglied kann jeder werden. Über den schriftlich zu stellenden Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Wird begründeter Widerspruch erhoben, ist die Aufnahme ausgeschlossen. Gründe hierfür werden nicht bekannt gegeben.

b) Der Verein kann durch die Mitgliederversammlung Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder ernennen. Diese sind von der Beitragszahlung befreit.

c) Eine Änderung des Jahresbeitrages kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Der Beitrag ist spätestens bis zum 31. März für das jeweilige Geschäftsjahr durch Einzug oder Überweisung auf das Vereinskonto zu zahlen. Bei verspäteter Zahlung wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Mitglieder die in der zweiten Jahreshälfte dem Verein beitreten, zahlen nur die Hälfte des Jahresbeitrages. Über eine Befreiung oder Ermäßigung in besonderen Fällen (z.B. Arbeitslosigkeit) entscheidet der Vorstand.

d) Jedes Mitglied ist zur uneigennützigen Mitarbeit bei der Erfüllung der Vereinsaufgaben verpflichtet.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch schriftliche an den Vereinsvorstand gerichtete Austrittserklärung mittels einfachem Brief oder durch Ausschluss.

2. Der freiwillige Austritt ist zulässig zum Ende des Jahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

3. Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied nach seiner Anhörung bei ehrenrührigem oder vereinschädigendem Verhalten, oder wenn es mit dem Mitgliedsbeitrag länger als neuen Monate im Verzug ist. Zur Stellung eines Ausschlussantrages ist jedes Mitglied berechtigt.

Der Ausschluss entbindet das Mitglied nicht von noch offenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlischt jeder Anspruch auf die Einrichtungen und das Vermögen des Vereins.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand,
3. Der erweiterte Vorstand.

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand werden auf der Mitgliederversammlung jeweils für zwei Jahre mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Sie sind für die ordnungsgemäße Verwaltung ihrer Ämter verantwortlich. Vertretungen werden durch den Vorstand bestimmt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der:

1. Vorsitzende
stellvertretende Vorsitzende
Schatzmeister

Der 1. und stellvertretende Vorsitzende sind Leiter des Vereines. Sie vertreten den Verein juristisch nach außen und überwachen das gesamte Vereinsleben. Der 1. Vorsitzende leitet die Versammlungen.

Den Vorsitzenden ist auf Verlangen jederzeit und von jedem Mitglied über alle den Verein betreffenden Fragen Bericht zu geben, er kann jederzeit Einblick nehmen in

die Führung der Kassenbücher und Unterlagen der anderen Vorstandsmitglieder.

Über jede Mitgliederversammlung sowie die Vorstandssitzungen und über die von ihr gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben sind.

Alle Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus. Die im Dienste des Vereins notwendigen Auslagen werden aus der Vereinskasse erstattet.

§ 6 Erweiterter Vorstand

Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind:

1. Schriftführer
2. Redakteur der Vereinszeitung
3. weitere von der Mitgliederversammlung jeweils zu berufende Mitglieder.

Der Vorstand kann jederzeit beratende Mitglieder - ohne Stimmrecht - hinzuziehen. Die Kassenprüfer haben das Recht, an jeder Vorstandssitzung - ohne Stimmberechtigung - teilzunehmen. Sie sind durch den Schriftführer hierzu einzuladen. Jedes Vorstandsmitglied verpflichtet sich durch die Annahme seiner Wahl die für seinen Aufgabenbereich ergangenen Richtlinien ohne Einschränkung zu befolgen.

§ 7 Kassenprüfer

Die jährliche Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer sowie einen Stellvertreter, die nicht dem Vorstand oder dem erweiterten Vorstand angehören dürfen. Die Kassenprüfer werden bei der Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr gewählt. Die Wiederwahl einer der beiden Kassenprüfer für das darauf folgende Jahr ist möglich. Die Kassenprüfer müssen die Kassenunterlagen des Vereins nach Ablauf des Geschäftsjahres prüfen. Sie berichten der Mitgliederversammlung über die Kassenführung und bringen den Entlastungsvorschlag ein.

§ 8 Versammlungen

Innerhalb der ersten beiden Monate eines jeden Jahres, findet die Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder einen Monat vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen sind. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher beim Vorstand eingegangen sein. Dringlichkeitsanträge, die als solche anerkannt werden, können noch auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 20 % der Vereinsmitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragen. Weitere außerordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand nach Bedarf einberufen werden.

Beschlüsse aller Organe des Vereins werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

§ 9 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur in der ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Antrag hierzu muss vier Wochen vorher beim Vorstand von mindestens 20 % der Mitglieder eingereicht werden. Die anwesenden Mitglieder entscheiden mit Dreiviertelmehrheit über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens.

§ 11 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis ist der Gerichtsstand Aachen Aachen, den 23. Januar 2013

Das politische Wirken Karls des Großen Philatelistische Spuren

Von Hans Frings



Der fränkische König Karl hatte das Reich der westgermanischen Stämme unter der Führung der Franken von seinem Vater Pippin III. übernommen. Alemannen, Burgunder, Thüringer und Bayern waren seit Chlodwig unterworfen, nur die Sachsen und Friesen im Norden waren noch selbständig.

Karl der Große als thronender Herrscher (Goldschmiedearbeit am Aachener Karlsschrein)

Schwerpunkt der Politik Karls war über 30 Jahre die Auseinandersetzung mit den Sachsen, die die Grenze zu Franken unsicher machten. Fast jährliche Kriegszüge des Königs, Zwangsumsiedlungen von Gefangenen in nichtsächsische Gebiete, Gründung von Pfalzen (Paderborn 776), Klöstern (Münster 793) und Bistümern (Bremen 787, Osnabrück 780, Münster 792, Paderborn 799, Halberstadt 804, Hamburg 831) haben den Druck auf die Sachsen ständig erhöht.



1200 Jahre Gründung des Bistums Paderborn



250. Geburtstag des hl. Liudger, erster Bischof von Münster



1200. Jahrestag der Erhebung Bremens zum Bischofsitz: Karl der Große Bremens Bischof und Willehad

Die Gefangennahme des sächsischen Anführers Widukind, der 785 als Geisel in die Königspfalz Attigny verbracht wurde, gilt der fränkischen Geschichtsschreibung als Wendepunkt im Kampf mit den Sachsen.



Sachsenherzog Widukind



Obwohl Karls Vater Pippin III. dem Papst in Rom Schutz gegen die ihn bedrängenden Langobarden versprochen hatte, sollte Karl die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius heiraten. Doch hat Karl die Eheabsprache widerrufen, hat Desiderius 773/4 zur Abdankung genötigt und sich selbst in Pavia die Krone der Langobarden aufgesetzt.

Die eiserne Krone der Langobarden

Den Rückweg von Italien ins Frankenland hat Karl mit seiner Truppe über das Münstertal in Graubünden genommen, um dem Heer des Herzogs Tassilo von Bayern auszuweichen. Dies gab den Anstoß, in Müstair eine Pfalz und ein Kloster zu errichten zum Schutz der Reisenden und zur Sicherung der Grenze im Südosten.

Tassilo, ein Vetter Karls, war mit Luitberga, einer anderen Tochter des Desiderius, verheiratet. Tassilos Politik mit den Langobarden, den Awaren und dem Papst zielte auf bayrische Eigenständigkeit. 788 hat Karl ihn wegen Unbotmäßigkeit abgesetzt und in die Abtei Jumièges verbannt. Bayern wurde Karls Schwiegervater, dem fränkischen Grafen Gerold in der Baar, als Präfekten unterstellt.



Kloster St. Johann in Münstair / Graubünden

Kelch, von Tassilo von Bayern um 780 dem Stift in Kremsmünster zur Gründung gestiftet



Karl hat sich die beiden Winter von 791 und 792 in der bayrischen Herzogsstadt Regensburg aufgehalten, um die Integration Bayerns in das

Fränkische Reich durchzusetzen. In dieser Zeit hat er den Bau eines schiffbaren Kanals zwischen Altmühl und der schwäbischen Rednitz angeordnet, um die Flussschifffahrt zwischen den beiden Flusssystemen Rhein/Main und Altmühl/Donau zur Stadt und dem Königshof Weißenburg zu verbessern. Es wurde ein 3.000 m langer Graben ausgehoben, doch war der Aufwand für die Passage zu groß, der Kanal wurde wieder aufgegeben. Heute findet man noch ein Stück dieser „fossa carolina“ bei Treuchtlingen.



Der 1960 bis 1992 gebaute Main-Donau-Kanal ist die moderne Realisierung der Verbindung der beiden Flüsse.

Mit der Unterwerfung Bayerns wurden die Awaren an der Donau unmittelbare Nachbarn der Franken. Nach 600 hatten sie den Balkan geradezu überrollt, hatten unter anderem von den Franken Tribut gefordert. Zur Zeit Karls waren ihre Kriegszüge schon beendet, doch die strategischen Interessen der beiden Länder stießen sich. Zum Schutz der Grenze hat Karl den Südosten Bayerns durch die Awarenmark gesichert. Bei dem entscheidenden Sieg 796 ist der sagenhafte Awarenschatz den Franken in die Hände gefallen. Er wurde nach Aachen gebracht und unter den Getreuen Karls verteilt, ein großer Teil ging an Papst Leo III.



Awaren, seit dem 6. Jahrh. in Pannonien sesshaft(Marke: Ukraine)



An dem Krieg gegen die Awaren haben die damals zum Reich gehörenden Kroaten teilgenommen. Unter dem Eindruck des fränkischen Königtums hatten sie ein eigenes, auch christliches Königtum entwickelt. Der serbo-kroatische Begriff für Königreich, kraljevina = Karlsreich, zeugt noch von dem Bezug auf Karl den Großen.



*König Tomislaw von Kroatien (Grabmal) Aufdruck:
Kraljevina Jugoslavija*

Über das Sammeln von Briefen und Belegen Rolf Becker

Das Sammeln von Briefen war ursprünglich einmal das Privileg der sogenannten Vorphilatelie. Logisch, werden Sie jetzt vielleicht sagen, es gab ja auch noch keine Briefmarken. Was hätte man also sonst sammeln sollen! Also musste man sich mit allem, was auf dem markenlosen Brief vermerkt war, beschäftigen. Dies waren i.d.R. diverse Stempel und die Laufvermerke, die direkt auf den Umschlag geschrieben wurden.

Grundsätzlich gilt das vorher gesagte auch, nachdem die Briefmarke als Nachweis für die Vorausbezahlung des Portos ca. 1850 ins Spiel kam. Zu den bisherigen Schwerpunkten wie Stempel, Vermerke, Destinationen, Gebühren, Währungen und geschichtlichen Hintergründen, kam jetzt noch die Kenntnis über die Marken und die exakte Einhaltung der Portorichtigkeit mit einer oder mehreren Marken hinzu.

Während der reine Markensammler kaum mehr Möglichkeiten hat, als bestimmte Sammelgebiete möglichst lückenlos im Katalog abzuhaken und die Lücken in seinem Vordruckalbum zu füllen, hat der Briefesammler eine fast grenzenlose Auswahl an philatelistischen Sammelgebieten um seine Sammlung zu gestalten. Ich möchte hier nur einige Beispiele aufführen, die Ihnen einen ersten Eindruck vermitteln sollen:

- ³⁵₁₇ Seltene Portostufen, z. B. 5Pfg.-Frankaturen
- ³⁵₁₇ Seltene Kombinationen, z. B. ein Brief als Einschreiben, Eilboten und Luftpost
- ³⁵₁₇ Briefe mit Zensurvermerken
- ³⁵₁₇ Bar- und Teilbarfrankaturen
- ³⁵₁₇ Flug-, Zeppelin- und Schleuderpost
- ³⁵₁₇ Briefe mit Massenfrankaturen und sogen. Tapetenfrankaturen
- ³⁵₁₇ Portofreie Briefe mit Zusatzleistungen, Gebühr f. letztere mit Briefmarken entrichtet
- ³⁵₁₇ Briefe mit Nachporto
- ³⁵₁₇ Besonderheiten bei der Währungsumstellung, z. B. 1923, 1948 und 2001
- ³⁵₁₇ Dokumentation der Portostufen während der Inflationszeit 1920 bis 1923
- ³⁵₁₇ Briefe mit außergewöhnlichen Portostufen, z. B. 9 Pfg. oder 1,12 oder 1,67 Mark
- ³⁵₁₇ Seltene Auslandsdestinationen

- ³⁵₁₇ Portostufen, die nur wenige Tage mit einer einzigen Marke darstellbar waren
- ³⁵₁₇ Portostufen, nach deren Einführung es noch keine passenden Marken gab
- ³⁵₁₇ Frankaturen mit Marken, deren Nennwert für die vorgesehene Portostufe nicht mehr passte, weil kurz vor der Ausgabe der Marken das Porto erhöht oder gesenkt wurde.

Diese Aufstellung lässt sich beliebig lang fortsetzen. Wie Sie aber unschwer erkennen können, ist diese Variante der Philatelie unwahrscheinlich interessant und fassettenreich. Allerdings benötigt man auch einiges an Fachwissen, das weit über das Ankreuzen im Katalog und über den Bezug der Neuheiten bei der Deutschen Post hinausgeht. Im englischen Sprachgebrauch spricht man daher auch von „Postal History“, was aber m. E. mit „Postgeschichte“ nicht wirklich treffend übersetzt ist.

Ein besonderer Reiz dieser Art der Philatelie liegt darin, dass nur in wenigen Fällen der Wert der Briefmarke den Wert des Briefes ausmacht. Meist ist das Gegenteil der Fall. Nehmen wir als Beispiel die oben erwähnten 5Pfg.-Frankaturen. Alle 5Pfg.-Marken der Bautenserie, der Posthornserie oder 5Pfg.-Heuss-Maken sind als lose Marken völlig wertlos. Aber als Einzelfrankatur auf einem Brief oder einer Postkarte bezahlt man einige Hundert Euro dafür! Aber wie schon vorher gesagt, das zu erkennen, setzt es Sachkenntnis voraus.

Bei manchen Belegen ist echte Forschungsarbeit mit fast kriminalistischer Spurensuche erforderlich. Alle Merkmale wie Stempel, Lauf-, Durchgangs- und Ankunftsvermerke, Destination, Portostufe, Absender und Empfänger, und nicht zuletzt der historische Hintergrund, aus dem der Beleg stammt, müssen beachtet werden, um die Geschichte eines Briefes nach zu vollziehen, und damit letztlich auch den Seltenheitswert zu bestimmen.

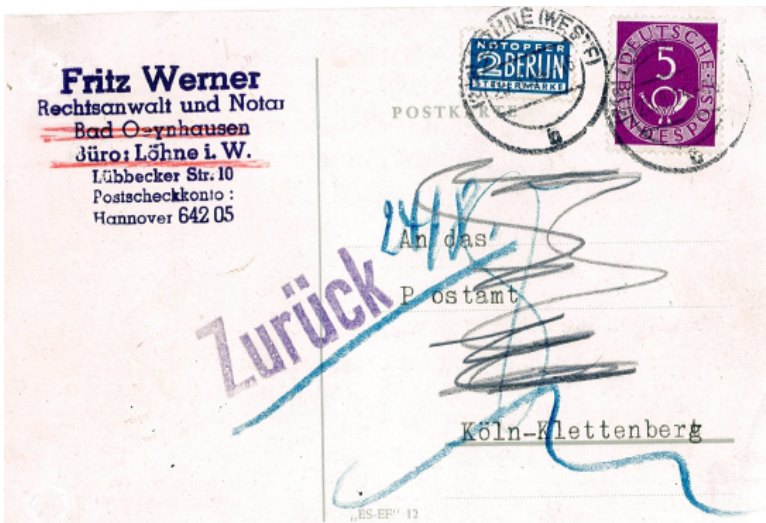
In den folgenden Ausgaben von aquisgrana prophil möchte ich Ihnen in jeder neuen Ausgabe eines der oben aufgeführten Sammelgebiete näher vorstellen und dies mit zahlreichen Abbildungen entsprechender Belege dokumentieren.

Merke: Jeder Brief hat eine Geschichte. Es liegt nur an uns herauszufinden, ob es ein Groschenroman oder ein Bestseller ist. Und das ist es, was unser Hobby so spannend macht.

Vorab zwei Beispiele die zeigen, wie interessant das Briefesammeln sein kann, die auch dokumentieren, dass Briefe bzw. Belege einen vielfach höheren Wert haben können, als die lose Marke. Natürlich ist hierzu einiges an philatelistischem Hintergrundwissen erforderlich. In den folgenden Ausgaben wird jedes Thema ausführlich behandelt und mit weiteren Belegen veranschaulicht.



Beispiel einer Marke, die am 11. Dez. 1922 erschien und somit als Einzelfrankatur nur vier Tage möglich war. Ab dem 15.12.1922 wurde das Porto von 12RM auf 25RM erhöht. Der Beleg ist mit 900 Euro bewertet und die Marke nur mit 30 Euro.



Beispiel einer 5 Pfg.-Frankatur zur Prüfung einer Postanschrift. Damals bot die Post diese Dienstleistung noch zu 5 Pfg. an! Die Marke allein wäre völlig wertlos, aber der Beleg ist im Michel mit 380 Euro bewertet

Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

im Philatelistenverband Mittelrhein e.V.
im Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Schlömer, Wiesenstr. 41 A, 52222 Stolberg
Tel.: 02402 / 97 38 58, E-Mail: wolfgang_schloemer@web.de

Tauschtage im Jahr 2013

Die Tauschtage finden am 2. und 4. Sonntag im Monat statt
(außer an Feiertagen)

Januar	13.	und	27.
Februar	10.	und	24.
März	10.	und	24.
April	14.	und	28.
Mai	12. (Großtauschtag)	und	26.
Juni	9.	und	23.
Juli	14.	und	28.
August	11.	und	25.
September	8.	und	22.
Oktober	13.	und	27.
November	10.	und	24.
Dezember	8.	und	22.

jeweils von 9.30 bis 12.30 Uhr in der
Mensa der Fachhochschule Aachen
Bayernallee 9
52066 Aachen-Burtscheid

Gäste sind herzlich willkommen.
Auch Jugendliche sind gern gesehene Besucher.

! Eintritt frei !

Dr. Hermann Flott

Briefmarken

Süsterfeldstraße 25

D - 52072 Aachen

Terminabsprache nach
telefonischer Vereinbarung:

Telefon 0241/87 77 87

od. 0241/8 49 75

Mitglied der Briefmarkenfreunde Aachen 1890 e.V.

08/15
BANK

Konto-Wechsel
leicht gemacht:
Überlassen Sie den
Papierkram einfach uns!

Alles – nur nicht 08/15: das Sparkassen-Girokonto.

Für jeden das richtige Konto. Jetzt informieren.

 **Sparkasse
Aachen**

Geben Sie sich nicht mit 08/15 zufrieden. Denn beim Girokonto der Sparkasse ist mehr für Sie drin: mehr Service, erstklassige Beratung rund ums Thema Geld und ein dichtes Netz an Geschäftsstellen mit den meisten Geldautomaten deutschlandweit. Mehr Infos in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.sparkasse-aachen.de/girokonto. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**